

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Anlage 1
Niederschrift
Rat 09.12.13
TOP 2 ö. S.

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 9.12.2013

Zu Protokoll der Ratssitzung vom heutigen Tage, den 9.12.2013,
zum Tagesordnungspunkt 2 Niederschriften,
Niederschrift zur Ratssitzung vom 14.10.2013

Herr Buchhorn, Sie haben mich und meine Fraktion unter dem Tagesordnungs-
punkt 14 in der Sitzung des Rates vom 14.10. empfindlich beleidigt.

Meiner Bitte, sich hierfür zu entschuldigen sowie unseren und den Protest
weiterer Ratsmitglieder aus anderen Fraktionen in die Sitzungsniederschrift
aufzunehmen, haben Sie leider auch nicht entsprochen.

Deshalb geben ich und meine Fraktion diese Erklärung, zusammen mit meinem
Schreiben mit der Bitte um Entschuldigung an Sie sowie Ihr Antwortschreiben
hierauf, hiermit zu Protokoll der heutigen Sitzung.

Wir stimmen deshalb dem Protokoll auch nicht zu.

Für uns ist zudem diese Sache nicht erledigt.

i.A. der Fraktion BÜRGERLISTE

B. Trampenau

(Barbara Trampenau)

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 30.11.2013

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

in der Ratssitzung vom 14.10. haben Sie unter Punkt 14 unsere Fraktion und damit mich mit der Fraktion PRO NRW und deren Gedankengut in übler Art gleichgesetzt und mich damit zutiefst beleidigt.

Trotz meines Protestes haben Sie diese Beleidigung nicht zurückgenommen oder bedauert. Wie man dem nun vorliegenden Protokoll entnehmen kann, haben Sie auch meinem und dem Wunsch meiner Fraktion nicht entsprochen, Ihre Äußerungen und unsere Proteste in dieses Protokoll aufzunehmen.

Deshalb fordere ich Sie, Herr Buchhorn, dazu auf, diese beleidigenden Äußerungen öffentlich innerhalb von drei Tagen - bis einschließlich 4. 12. - zurückzunehmen.

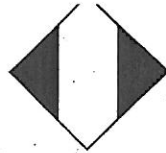
Gleichzeitig beantrage ich hiermit vorsorglich, das Tonband der Ratssitzung mit meinem Rechtsbeistand, Frau Griesel, umgehend abhören und dokumentieren zu können, um eine Klage gegen Sie vorzubereiten.

Ich fordere Sie, wie auch den Protokollanten dieser Ratssitzung hiermit gleichermaßen dazu auf, das Tonbandprotokoll dieser Ratssitzung nicht zu löschen, und es an geeigneter und verschließbarer Stelle aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen,

B. Trampenau

Barbara Trampenau



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ratsfrau
Barbara Trampenau
Dhünnstr. 38
51373 Leverkusen

Fachbereich	·	Oberbürgermeister,
oder Dienststelle	·	Rat und Bezirke
Dienstgebäude	·	Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	·	Herr Scholz
Tel. 02 14/406-0	·	
Durchwahl 406	·	8886
Telefax 406	·	8882
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	01-011-31-00-sc
Tag	·	05.12.13

Protokollierung der Ratssitzung vom 14.10.13

- Ihr Schreiben vom 30.11.13

Sehr geehrte Frau Trampenau,

in Ihrem Schreiben vom 30.11.13 fordern Sie mich dazu auf, meine Äußerungen aus der Ratssitzung vom 14.10.13 öffentlich zurückzunehmen. Außerdem beantragen Sie, das Tonband der Ratssitzung mit Ihrem Rechtsbeistand abhören und dokumentieren zu können.

Ich habe bereits in der Sitzung darauf hingewiesen, dass sich meine Äußerung hinsichtlich eines Bündnisses der Fraktionen BÜRGERLISTE und pro NRW lediglich auf die Abstimmungsergebnisse bezogen habe. Aus diesem Grunde ist die Sache für mich erledigt.

Nach § 52 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Aufnahme der Ratssitzungen auf Tonband ist ausschließlich als Hilfsmittel für die Anfertigung der Niederschriften zulässig. Um diesen Grundsatz einzuhalten, ist in § 14 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat (GO Rat) der Stadt Leverkusen ausdrücklich geregelt, dass die Sitzung für Zwecke der Niederschrift der Sitzung akustisch aufgezeichnet werden darf.

Dementsprechend ist das Abhören der Tonbandaufnahmen einer Ratssitzung auch nur unter ganz engen Voraussetzungen zulässig. Ein Ratsmitglied darf ein Tonband nur abhören, wenn es Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift hat, siehe § 14 Abs. 4 Satz 3 GO Rat.

In Ihrem Schreiben vom 30.11.2013 äußern Sie jedoch keinen Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.10.2013. Daher gibt es auch keinerlei Grundlage, Ihnen das Abhören der Tonbandaufnahmen zu gestatten.

Ihr Vorwurf, ihrem Wunsch sei nicht entsprochen worden, meine Äußerungen und die Proteste Ihrer Fraktion in das Protokoll aufzunehmen, geht ins Leere.

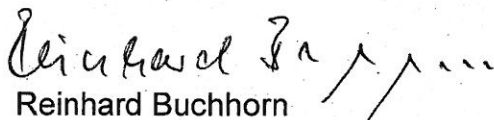
Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass der Schriftführer beim Abhören des Tonbandes zur Fertigung der Niederschrift keinen Antrag Ihrerseits oder Ihrer Fraktion vernommen hat, ~~meine Äußerungen und die Proteste Ihrer Fraktion in das Protokoll aufzunehmen~~

Selbst wenn dieser Wunsch geäußert worden wäre, gilt § 11 Abs. 2 GO Rat, der klar festlegt, unter welchen Bedingungen ein Wortprotokoll anzufertigen ist. Danach ist der Antrag auf Erstellung eines Wortprotokolls von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates zu stellen; außerdem muss der Antrag spätestens bis zum Beginn des „Ersten Durchgangs“ der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes gestellt sein.

Im vorliegenden Fall ist zu dem Tagesordnungspunkt 14, betreffend die Richtlinie für die Werbeplakate, vor dem Eintritt in die Beratung von keinem Ratsmitglied eine Wortprotokollierung gefordert worden. Außerdem hätte es dafür des in der GO Rat vorgesehenen Quorums bedurft.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch mir als Oberbürgermeister das Recht der freien Meinungsäußerung zusteht und daher einzelne Äußerungen, die in der politischen Auseinandersetzung fallen, nicht justiziabel sind.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Buchhorn